

FH-Mitteilungen

23. Februar 2022

Nr. 39 / 2022



3. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Produktentwicklung im Maschinenbau“ im Fachbereich Maschinenbau und Mechatronik an der Fachhochschule Aachen

vom 23. Februar 2022

3. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Produktentwicklung im Maschinenbau“ im Fachbereich Maschinenbau und Mechatronik an der Fachhochschule Aachen vom 23. Februar 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 6. Juli 2020 (FH-Mitteilung Nr. 78/2020), hat der Fachbereich Maschinenbau und Mechatronik folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 26. Februar 2019 (FH-Mitteilung Nr. 13/2019), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 5. Mai 2021 (FH-Mitteilung Nr. 47/2021), erlassen:

Teil 1 | Änderungen

- In **§ 2 Absatz 1** werden vor dem letzten Satz folgende zwei Sätze eingefügt:
„Die Studierenden lernen das verantwortliche Handeln in der demokratischen Rechtsordnung sowie Nachhaltigkeit und Technikfolgen kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren. Dies trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei und versetzt die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, gesellschaftlich relevante Themen im demokratischen Gemeinsinn mitzugestalten.“
- In **§ 12 Absatz 1 Satz 1** werden nach dem Wort „Modulprüfungen“ die Wörter „gemäß Studienplan“ eingefügt.
- Anlage 1** wird wie folgt geändert:
 - Der **Studienplan** für das **Abschluss-Semester** wird neu gefasst:

Modul-code	Modulbezeichnung	P/W	LP	V	Ü	Pr	SU	Σ
8998	Masterarbeit (MPM)	P	27	-	-	-	-	-
8999	Kolloquium (MPM)	P	3	-	-	-	-	-
Summe			30	-	-	-	-	-

- Im **Wahlmodulkatalog** wird das Modul 83602 neu gefasst:

83602	Advanced Fabrication Technologies	SS	5	2	2	0	0	4
-------	-----------------------------------	----	---	---	---	---	---	---

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

- Diese Änderungsordnung tritt am 1. März 2022 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.
- Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik vom 20. Januar 2022 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 14. Februar 2022.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 23. Februar 2022

Der Rektor
der FH Aachen

gez. Pietschmann

Prof. Dr. Bernd P. Pietschmann